

## Tiroler Landeskrankenstalten Ges.m.b.H. Landeskrankenhaus - Universitätskliniken - Innsbruck

## Universitätsklinik für Nuklearmedizin

Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck Vorstand: O. Univ.-Prof. Dr. Irene Virgolini Tel.: +43-512-504/22651, Fax: +43-512-504/22659

Nuklearmedizin@i-med.ac.at

## Therapie mit radioaktiven Isotopen **MERKBLATT - Verhaltensrichtlinie nach der Entlassung**

- ❖ Die Wohnung muss über eine eigene Toilette verfügen!
- ❖ Sie sollen für die Dauer einer Woche zu Hause bleiben (daraus ergibt sich auch die Verordnung des Krankenstandes), Spazieren gehen ist erlaubt, das Besuchen von Massenveranstaltungen (z.B. Gasthaus, Kirche, Supermarkt, öffentliche Verkehrsmittel, Arztpraxen) ist untersagt.
- ❖ Sie sollten daher auch berücksichtigen, dass Sie nicht einkaufen gehen sollen und genügend Lebensmittelvorräte zu Hause haben, oder rechtzeitig Familienangehörige oder Nachbarn informieren, damit sie für Sie die Besorgungen erledigen. Wenn Ihnen bei der Entlassung neue Medikamente verordnet wurden, sollen Sie die Rezepte beim Praktischen Arzt nicht selber besorgen, da für Kleinkinder und Schwangere, die sich im Warteraum befinden könnten, besondere Strahlenschutzmaßnahmen gelten.
- ❖ Es wäre empfehlenswert, wenn Ihr Partner bzw. Mitbewohner für diese Woche in einem anderen Raum schläft bzw. ein Mindestabstand zum nächsten Bett von 2 Metern eingehalten wird.
- ❖ Für die Mahlzeiten ist ein eigenes Besteck und Geschirr zu verwenden, welches getrennt vom übrigen Besteck und Geschirr gereinigt werden soll. Ihr Geschirr bitte zuletzt mit einem eigenen Lappen, der am Ende der Woche entsorgt werden soll, abwaschen. Kochen dürfen Sie, aber bitte nicht mit dem Kochlöffel abschmecken!
- Sie sollen eine Woche lang die Toilette nur sitzend benutzen und besonders gut darauf achten, dass kein Harn auf dem Toilettensitz verloren geht. Nach Benützung der Toilette zweimal gut nachspülen und wenn möglich reinigen.
- ❖ Es sind eigene Handtücher und Hygieneartikel zu benutzen.
- ❖ Die Ihre Wäsche muss getrennt von der übrigen Wäsche zu Hause gewaschen werden.
- Zu erwachsenen, im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, besonders. jedoch zu KINDERN und SCHWANGEREN, die im gemeinsamen Haushalt leben, ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten (z.B. am Esstisch am anderen Ende sitzen oder beim Fernsehen auf einem anderen Sofa).
- KINDERN und JUGENDLICHEN bis 18 Jahre sowie SCHWANGEREN ist während dieser Woche der Besuch im Allgemeinen untersagt, wenn jedoch ein Kontakt bzw. Besuch unvermeidbar ist, raten wir zu einem Abstand von 2 Metern. Auch sollte der Besuch möglichst kurz gehalten werden.
- ❖ Haustieren gegenüber brauchen Sie keine Vorschriftmaßnahmen einzuhalten.

Dieses Merkblatt tragen Sie bitte in dieser Woche immer bei sich.